



STADTGEMEINDE 8380 JENNERSDORF

Hauptplatz 5a
UID-Nummer: ATU38532307

Tel.: 03329/45200-0, Fax: 45200-21
E-Mail: post@jennersdorf.bgld.gv.at

Abgaben und Gebühren 2021

Auf Grund bundes- und landgesetzlicher Ermächtigung hat der Gemeinderat die Ausschreibung nachstehender Abgaben bzw. Gebühren mit Verordnungen geregelt:

Grundsteuer

Grundsteuer A 500 % vom Steuermessbetrag
Grundsteuer B 500 % vom Steuermessbetrag

Lustbarkeitsabgabe

- für Dart- und Billardapparate monatlich € 29,05
- für Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnliche Apparate das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Apparat und Monat

Hundeabgabe

- Hundeabgabe pro Hund und Jahr € 30,00
- ab dem 3. Hund pro Hund und Jahr € 40,00
- Nutzhunde (Dienst- und Behindertenhunde lt. Definition des Gesetzes inkl. Ausweis, pro Hund und Jahr) € 14,50
- Hundemarke pro Stück € 2,00

Wassertarife 2021 (exkl. 10 % MWSt.)

Grundgebühr

inkl. Zählermiete und Eichgebühr, pro Jahr und Haushalt/Betrieb

- für 3m³ Wasserzähler € 63,00
- für 7m³ Wasserzähler (ab 400 m³ Jahresverbrauch) € 88,50
- für 20m³ Wasserzähler (ab 1.000 m³ Jahresverbrauch) € 213,60
- Wohnhausanlagen, unabhängig von der Größe des Wasserzählers
pro Wohnung/Haushalt/Betrieb € 63,00

Sind die Besitzverhältnisse von Haushalt und Betrieb (Geschäft) gleich, ist die Grundgebühr nur ein Mal zu entrichten.

Wasserbezugsgebühr

- pro m³ € 1,88
- Notversorgung 2,5-facher Tarif
- Entnahme vom Hydranten 3,5-facher Tarif

Bauprovisorien

Bei Neubauten bis zu 2.000 m³ umbauten Raum wird ein Jahrespauschalverbrauch von 50 m³ zuzüglich der jeweiligen Grundgebühr verrechnet.

Zählermontagegebühr

bei Verlangen des Wasserabnehmers bzw. bei Verursachung durch den Wasserabnehmer pro Zähler € 70,00

einmalige Wasseranschlussgebühr

Die einmalige Wasseranschlussgebühr wird nach dem Gesetz vom 28. Dezember 1961 über die Einhebung einer Wasserleitungsabgabe durch die Gemeinden, LGBl.Nr. 6/1962 idGF, eingehoben.

Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich gemäß § 4 dieses Gesetzes aus der festgesetzten Wassermenge mit dem Einheitssatz. Die Wassermenge errechnet sich aus der Gesamtsumme aller Wasserzähler (dzt. Stand: 38 Stück 20 m³, 37 Stück 7 m³ und 1.342 Stück 3 m³ Wasserzähler, d.s. 5.045 m³).

Der Einheitssatz ergibt sich aus den für die Gemeinde aufgelaufenen Baukosten in Höhe von € 3,222.533,00 (BA 07, 08 und 09 sowie Anteil WV. Unteres Raabtal BA 06 und BA 08) dividiert durch die festgesetzte Wassermenge (5.045 m³) und beträgt daher € 638,76. Bei Wohngebäuden darf der Einheitssatz nur 70 % betragen (€ 447,13).

Die einmalige Wasseranschlussgebühr wird nunmehr nur nach der Größe der Wasseruhr wie folgt berechnet:

- a) für Wohnhäuser (max. 2 Wohnungen)
€ 447,13 (Einheitssatz) x 3 (für 3 m³ Wasseruhr) = € 1.341,39
- b) für alle anderen Objekte mit 3 m³ Wasseruhr:
€ 638,76 x 3 = € 1.916,28
- c) für Objekte mit 7 m³ Wasseruhr: 638,76 x 7 = 4.471,32
- d) für Objekte mit 20 m³ Wasseruhr: 638,76 x 20 = 12.775,20

Kanalgebühren 2021 (exkl. 10% MwSt.)

I.) Kanalanschlussbeitrag:

Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2014 betreffend Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz LGBl.Nr. 41/1984 idgF.

Der Beitragssatz beträgt – wie bisher – pro m² Kanal-Berechnungsfläche € 7,00.

Die Höhe der Anschlussgebühr ergibt sich aus der jeweiligen Berechnungsfläche multipliziert mit dem Beitragssatz € 7,00.

II.) Kanalbenützungsgebühr:

Die jährliche Kanalbenützungsgebühr wird mit € 1,96 pro m² Berechnungsfläche festgesetzt und ist in vier Teilbeträgen mit 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für leer stehende (d.h. nicht bewohn- bzw. benützbare) Objekte ist nur die halbe Benützungsgebühr zu entrichten.

Gesetzlich geregelte Abgaben

Kommunalsteuer

Kommunalabgabe3 % von der Lohnsumme

Auf Grund bundes- und landgesetzlicher Ermächtigung hat der Gemeinderat nachstehende Abgaben bzw. Gebühren zu beschließen und einzuheben:

Friedhofsgebühren

a)	Grabstellengebühr für zehn Jahre Benützungsrecht, pro m ²	€ 55,00
b)	Grabstellenerneuerungsgebühr für ein weiteres zehnjähriges Benützungsrecht, pro m ²	€ 55,00
c)	Grabstellengebühr für zehn Jahre Benützungsrecht im Sektor E, pro m ²	€ 65,00
d)	Grabstellenerneuerungsgebühr für ein weiteres zehnjähriges Benützungsrecht im Sektor E, pro m ²	€ 65,00
e)	Urnengrab, zehn Jahre Benützungsrecht, pro Grab	€ 90,00
f)	Beisetzungsgebühr	
	• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Bagger)	€ 560,00
	• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Bagger)	€ 600,00
	• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten per Hand)	€ 600,00
	• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten per Hand)	€ 660,00
	• für eine Urne (Erdbestattung)	€ 70,00
	• für eine Urne (Urnenschacht, Erdbestattung)	€ 130,00
g)	Enterdigungsgebühr für die Umbettung eines Grabes	€ 2.040,00
h)	Einmalige Gebühr für Fundamentmauer im Sektor E pro Grab	€ 120,00
i)	Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (für den 1. Tag)	€ 120,00
	pro weiterem Tag (ab dem 2. Tag) je	€ 10,00

Gebühren für die Benützung von Aufbahrungsgegenständen der Leichenbestattung Leiner durch andere Leichenbestatter nach der jeweils gültigen landesgesetzlich geregelten Gebührenordnung für das Bestattergewerbe.

Aufbahrungen, Verabschiedungen und Begräbnisse dürfen nur an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

Büchereigegebühren

• Jahres-Leihgebühr:	Kinder:	€ 6,00
	Erwachsene:	€ 15,00
	Familie:	€ 25,00
• Lesekarte für Schüler der Pflichtschulen im Bezirk Jdf.:		gratis
• Einzel-Leihgebühr:	AV-Medien	€ 1,00
	Bandgebühr	€ 0,50/Medium f. 3 Wo.
• Säumnisgebühr (nach 6 Wochen)		€ 0,30 pro Medium und Woche
• Internet-Arbeitsplatz	für eingeschriebene Personen	½ Stunde gratis
	für Besucher	½ Stunde € 1,00

Marktgebühren

Krämer-Märkte:

- Platzreservierungsgebühr pro Jahr und Laufmeter Verkaufsstand € 2,00
- Standgebühr pro Laufmeter Verkaufsstand € 2,50

Marktzeit: 06.00 – 18.00 Uhr

Benützungsgebühren Turnsäle/Schuleinrichtungen

außerschulische Benützung (nur für sportliche oder sportähnliche Veranstaltungen)

- pro Stunde (ausgenommen Sportverein) € 9,00
- pro Stunde (für gewerbliche Nutzer) € 19,00

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien ist eine Turnsaalbenützung nur begrenzt nach Rücksprache mit der Gemeinde und der Schulleitung möglich.

Benützungsgebühren Sportplätze

ausgenommen Anlagen des UFC-Jennersdorf

Benützungsgebühr im Rahmen von Trainingslagern

- bei Nächtigung in Jennersdorf pro Tag € 22,00
- bei Nächtigung außerhalb von Jennersdorf pro Tag € 120,00

Kindergarten

Öffnungszeiten: 06.45 bis 16.30 Uhr

- a) Anmeldegebühr (nur bei Erstanmeldung bzw. nach freiwilliger Abmeldung) € 10,00
 - b) monatliche Gebühr pro Kind ganztags (gratis ab 01.11.2019) € 0,00
 - c) monatliche Gebühr pro Kind halbtags (gratis ab 01.11.2019) € 0,00
 - d) monatliche Gebühr pro Kind halbtags Kiga-Pflicht (gratis ab 01.11.2019) € 0,00
 - e) Busfahrt, Rückersatz pro Kind und Monat € 35,00
 - f) Essen € 3,70
 - g) Bastelgeld pro Kind und Halbjahr € 10,00
- inkl. 13% USt.

Kinderkrippe

Öffnungszeiten: 06.45 bis 16.30 Uhr

- a) Anmeldegebühr (nur bei Erstanmeldung bzw. nach freiwilliger Abmeldung) € 10,00
- b) monatliche Gebühr pro Kind (gratis ab 01.11.2019) € 0,00
- c) Essen € 3,40
- d) Bastelgeld pro Kind und Halbjahr € 10,00

inkl. 13% USt.

Die Kosten des Mittagessens im Kindergarten und in der Kinderkrippe werden an die Eltern weiterverrechnet.

Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule

Betreuungszeit: 11.00 bis 16.00 Uhr

- a) monatliche Gebühr pro Schüler € 88,00
- b) monatliche Gebühr pro Schüler bei viertägigem Besuch pro Woche € 70,40
- c) monatliche Gebühr pro Schüler bei dreitägigem Besuch pro Woche € 52,80
- d) monatliche Gebühr pro Schüler bei zweitägigem Besuch pro Woche € 35,20
- e) monatliche Gebühr pro Schüler bei eintägigem Besuch pro Woche € 26,40
- f) Einzeltag pro Kind € 10,00
- g) Essen (Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule) € 4,50
- h) Essen (Nachmittagsbetreuung an der Volksschule) € 3,70

inkl. 13% USt.

Für jedes weitere Kind aus einer Familie wird bei gleichzeitigem Besuch ein Nachlass von 10% gewährt.

Die Kosten des Mittagessens für die Schüler in der Nachmittagsbetreuung werden an die Eltern weiterverrechnet.

Ferienbetreuung

- Wöchentliche Gebühr pro Kind (halbtags) € 30,00
 - Wöchentliche Gebühr pro Kind (ganztags) € 40,00
- Das Essen wird gesondert verrechnet.

Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen

pro ha und Jahr € 380,00
Im Pachtbetrag ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Privatrechtliche Vereinbarungen

- a) Zuschuss Sprunggeld für Eber, pro Sprung (Belegung) € 11,00
 - b) Zuschuss zum Kaufpreis von Zuchtwiddern, Kärntner Brillenschaf 20%
 - c) Zuschuss zur künstlichen Besamung von Rindern und Schweinen, pro Besamung 50%
- Die Rückverrechnung mit den Landwirten erfolgt nach Vorlage der tierärztlichen Besamungsscheine.

Alt- und Problemstoffsammelstelle Entsorgungsgebühren 2021

Übernahmezeiten: Dienstag von 07.00 bis 12.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Ortsbild- und Umweltbeitrag laut Verordnung (exkl. 10 % MWSt.):

Beitrag pro Wohn- bzw. Betriebseinheit (je Vierteljahr € 5,00) € 20,00

<u>Altmaterial</u> (Gebühr enthält Abgabe in Haushaltsmengen)	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr</u>
Restmüll schwarz	pro Müllsack....	€ 9,00
Grünschnitt, Laub, Strauchwerk (haushaltsübliche Mengen) ..	pro m ³ ...	€ 8,00

Wenn ein Feiertag auf einen Dienstag fällt, ist das Abfallsammelzentrum am darauffolgenden Werktag (Mittwoch) von 7.00 bis 9.00 Uhr geöffnet.

FREIBAD - TARIFE 2021

inkl. 13 % Umsatzsteuer

Tageskarten:

Erwachsene	€	4,70
Jugendliche (bis 19 Jahre), Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten (mit Familienbeihilfenbezug), Senioren (ab 60 J.) unter Vorlage eines entspr. Ausweises	€	3,50
Kinder (schulpflichtig)	€	3,00
Familien-Karte (Auslegung wie Saisonkarte)	€	12,60
Behinderte unter Vorlage eines entspr. Ausweises (Begleitperson frei)	€	2,60

Spätkarten: (ab 16.00 Uhr)

Erwachsene	€	3,10
Jugendliche (bis 19 Jahre), Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten (mit Familienbeihilfenbezug), Senioren (ab 60 J.) unter Vorlage eines entspr. Ausweises	€	2,50
Kinder (schulpflichtig)	€	1,50

Besucherkarten: (nur in Ausnahmefällen) € 1,60

Gruppenbesuch: für Ferienlager und ortsfremde Schulen (eine Gruppe hat aus mindestens 20 Personen zu bestehen; für je 20 Personen hat eine Aufsichtsperson freien Eintritt)

pro Person	€	2,10
Jennersdorfer Schulen - ausgenommen Saisonkartenbesitzer - pro Schüler	€	1,00

Kabine pro Tag: (Schlüsselersatz € 5,00)..... € 2,60

Kästchen pro Tag: . (Schlüsselersatz € 5,00)..... € 1,10

Blockkarten: (für 12 Eintritte) Diese Blockkarten haben noch im nächsten Jahr Gültigkeit.

Erwachsene	€	48,00
Jugendliche (bis 19 Jahre), Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten (mit Familienbeihilfenbezug), Senioren (ab 60 J.) unter Vorlage eines entspr. Ausweises	€	36,50
Kinder (schulpflichtig)	€	31,50

Saisonkarten: Badesaison vom 01. Mai - gleichzeitig auch Stichtag für Kartenausstellung - bis 15. September

Erwachsene	€	53,00
Jugendliche (bis 19 Jahre), Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten (mit Familienbeihilfenbezug), Senioren (ab 60 J.) unter Vorlage eines entspr. Ausweises	€	42,00
Kinder schulpflichtig	€	36,50
Familienkarten: Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz bei den Eltern), für die Familienbeihilfe bezogen wird	€	125,00

Bei Kauf einer Saisonkarte zwischen dem 1. und dem 15. Mai erhalten Sie an der Freibadkasse 10% Ermäßigung auf obige Saisonkartenpreise.

Kabine pro Saison:	€	52,50
Kästchen pro Saison:	€	21,00
Campingplatzbenützer haben auf Tageskarten eine Ermäßigung von	€	1,00
bzw. auf Spätkarten	€	0,50